

- öffentlich -

## Sitzungsvorlage

**für den Finanzausschuss am 14.11.2007  
für den Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2007**

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Oldesloe (Straßenbaubeitragssatzung)**

#### **1. Sachverhalt**

Die in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.10.2007 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bad Oldesloe musste vor Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung überarbeitet werden.

Im Vergleich zum Satzungsentwurf in der Sitzungsvorlage vom 27.09.2007 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Artikel 1 und 2 wurden nun zusammengefasst. Diese Anpassung erfolgte zur Klarstellung und besseren Verständlichkeit. Im alten Artikel 2 wurde es zuvor versäumt, die ursprüngliche Nummer 7 des § 4 Absatz 1 der Straßenbaubeitragssatzung - aufgrund der Änderungen durch Artikel 1 der Änderungssatzung – folgerichtig in Nummer „8“ zu ändern. Dies wurde nun im neuen Artikel 1 vorgenommen.

Aus den alten Artikeln 3 bis 6 der Änderungssatzung wurden neu die Artikel 2 bis 5.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage vom 27.09.2007 Bezug genommen.

#### **2. Finanzielle Auswirkungen**

Der Stadt entstehen keine Kosten.

### **3. Berichtswesen**

Mit amtlicher Bekanntmachung ist der Vorgang abgeschlossen.

### **4. Beschlussvorschlag**

A)

Der Finanzausschuss hebt seinen Beschluss vom 11.10.2007 auf.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die als Anlage zu TOP                      der Urschrift der Niederschrift beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Oldesloe (Straßenbaubeitragsatzung) wird beschlossen.

B)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- I. Für die Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Haushaltsjahr 2008 folgendes Verfahren eingeführt:

#### 1. Schritt:

- a) allgemeine Vorplanung durch die Verwaltung
- b) Beschluss der politischen Gremien über die grundsätzliche Durchführung der bestimmten Straßenbaumaßnahme sowie Einstellung von Planungskosten und Baukosten getrennt für die kommenden Haushaltsjahre im kommenden Haushaltsplan

#### 2. Schritt:

- a) Planung der Maßnahme mit den im Haushalt eingestellten Planungskosten (ggf. Aktualisierung der Baukosten)
- b) Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer
- c) Vorstellung der Planungsergebnisse im Fachausschuss

#### 3. Schritt:

- a) Ausschreibung der Maßnahme
- b) Durchführung der Maßnahme
- c) Erhebung von Beiträgen

#### Haushaltsveranschlagung:

Die beitragsfähigen Maßnahmen sind auf gesonderten Haushaltsstellen im Haushalt zu veranschlagen.

- II. Die als Anlage zu TOP der Urschrift der Niederschrift beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Oldesloe (Straßenbaubeitragssatzung) wird beschlossen.

Tassilo von Bary  
Bürgermeister

Anlage